

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postcheckkonto 831
Frankfurt a. M.

Verkehrsnummer 28.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbург.

Nr. 56.

Dienstag, den 14. Juli 1914.

30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache die Herren Bürgermeister auf die Notiz im nichtamtlichen Teil des Blattes betr. Tuberkulose-Wandermuseum aufmerksam und nehme im übrigen Bezug auf meine Verfügung vom 11. d. Mts., die Ihnen inzwischen zugegangen sein wird.

Westerburg, den 13. Juli 1914.

K. 302.

Der Landrat.

Erfahrungsgemäß kommen an Ätzhlenapparaten, die nach dem sogenannten Schubkastensystem gebaut sind, häufiger Explosionen vor. In diesen Apparaten tritt das Wasser zu dem in den Schubkästen befindlichen Karbid nur tropfweise oder in kleinen Mengen zu, so daß hohe Temperaturen in den Kästen entstehen können. Diese liegen höher als die Entzündungstemperaturen des Ätzhlens; häufig kommen so hohe Temperaturen vor, daß die Dissociation des Ätzhlens eintritt. Wird ein solcher Schubkasten während des Betriebes zum Zwecke der Neufüllung herausgezogen, so erfolgt durch den Zutritt atmosphärischer Luft eine Zündung und nicht selten Explosion, wobei die Person, die den Schubkasten herausgezogen hat, meist stark gefährdet wird pp.

Wiesbaden, den 18. Juni 1914.

Der Regierungspräsident. J. A.: Gyzdi.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Von Vorstehendem ist den Besitzern derartiger Schubkastenapparate Kenntnis zu geben. Die Besitzer sind zu warnen, die Apparate während des Betriebes oder kurz nach Beendigung des Betriebes neu zu beschicken.

Westerburg, den 23. Juni 1914.

1. 3323.

Der Landrat.

Mit Bezug auf den Erlaß vom 29. Juli 1913 — IV a 1857 — mache ich darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahre in der Zeit vom 2. bis 14. November bei dem Seminar für Städtebau an der hiesigen Technischen Hochschule ein Vortragszyklus über ausgewählte Kapitel des angewandten Städtebaus veranstaltet wird. Neben den Vorträgen werden wiederum seminaristische Übungen in der Bearbeitung von Stadt- und Ortsbebauungsplänen stattfinden.

Ich ersuche ergebenst, in derselben Weise wie im Vorjahre die in Betracht kommenden Dienststellen hiervon alsbald zu benachrichtigen.

Berlin, den 20. Juni 1914.

Der Minister des Innern.
J. A. gez.: Freund.

Jedem das Seine!

Das Wort: Jedem das Seine!, der Wahlspruch des ersten Hohenzollernkönigs und des von diesem gestifteten Ordens vom Schwarzen Adler, ist der Grundsatz monarchischer Gerechtigkeit. Jedem das Seine, das, was ihm nach seiner Stellung im Staate, seiner Bedeutung für die Gesamtheit, seinen Leistungen und Verdiensten zu kommt, zuzumessen und zu geben, bildet eine der wichtigsten Aufgaben des monarchischen Willens. Dieser ist ganz be-

sonders dazu befähigt. Denn der Monarch, der in seiner Persönlichkeit das Ganze des staatlichen und bürgerlichen Lebens verkörpert, sich mit der Gesamtheit seines Landes gleichsetzt, vermag von seiner hohen Warte aus, erhaben über der Selbstsucht und der Annäherung von Parteilungen, Klassen und Ständen das, was jedem als das Seine zusteht, richtig zu erkennen und aus der nur ihm eignen Verantwortlichkeit dafür abzuschätzen. Selber teilt der Monarch nicht die Anwartschaft, das auch ihm das Seine werde. Er besitzt aus eigenem Recht, aus eigener Machtvollkommenheit die ihm gebührende Ehre und Würde. Auf ihn braucht der Satz: Jedem das Seine! nicht angewendet zu werden.

Dies Hohenzollernwort bedeutet nicht: Jedem das Gleiche, allen dasselbe. Das widerspräche der Gerechtigkeit. Nach dem Werte für die Gesamtheit bemißt sich das, was dem einzelnen gebührt. Die Gerechtigkeit fordert, daß das Gleichwertige nach demselben Maßstabe behandelt, das Ungleichwertige nach verschiedenen Graden gewürdigt und abgestuft der staatlichen Fürsorge teilhaftig wird. Der Leitsatz der Staatsordnung: Jedem das Seine! bedeutet, daß der Staat einem einzelnen, einem bestimmten Volksteil, einer Klasse, einem Stande, einem Berufe je nach Eigenart und Sonderwert Sorge zuwenden soll.

So haben zum Beispiel Landwirtschaft und Industrie als die beiden großen nationalen Erwerbsstände, von deren Blüte das Gedeihen der ganzen Volkswirtschaft abhängt, vom Staate ein andres Maß von Rücksicht und Pflege zu beanspruchen, als etwa ein einzelnes kleineres Gewerbe von nicht maßgebender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Landwirtschaft und Industrie, die beiden Hauptzweige des Nährstandes, setzen sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen. Für jede dieser beiden Klassen hat der Satz: Jedem das Seine! zu gelten, und das Deutsche Reich ist darin Vorbildlich verfahren, indem es für die Klasse der Arbeiter als der wirtschaftlich schwächsten und lange Zeit hilflosbedürftigsten nach dem Gebote eintrat, jedem das Seine zu gewähren und daher für sein Dasein ersprieglische Lebensbedingungen zu schaffen. Die Hohenzollern haben von jeher eingedenk ihres Wahlspruches: Jedem das Seine! ihre fürstliche Pflicht besonders für die Beschloßenen, Armen und Bedrängten betätigt; und wenn sie deswegen einst von den Franzosen als „Könige der Bettler“ verhöhnt worden sind, so hat das Bewußtsein, als solche im Sinne ihres: Jedem das Seine! gehandelt zu haben sie mit Stolz und Genugtuung erfüllt. Wie der Nährstand hat vornehmlich der Wehrstand das: Jedem das Seine! zu beanspruchen. Auf ihn angewandt ergibt dieser Satz, daß die Pflege des Wehrstandes als einer staatlichen und nationalen Lebensnotwendigkeit unter den vaterländischen Aufgaben an oberster Stelle steht.

Auch auf das Reich und die Einzelstaaten, auf das deutsche Volk und die einzelnen Stämme erstreckt das Wort: Jedem das Seine! seine Geltung. Die Gesinnung der deutschen Zusammengehörigkeit und Gemeinbürgerschaft, die Treue zu Kaiser und Reich, die Liebe zum gesamten deutschen Volkstum und zum großen geeinten Vaterlande hat so gut ihr Recht wie die Abhängigkeit an die engere Heimat, an die einzelstaatliche Sonderart, an das angestammte Fürstentum und die Pflege der Stammeszugehörigkeit. Jedem das Seine spricht die wertvolle Eigenheit unseres nationalen Lebens aus, das nicht einformig, sondern farbenreich und vielgestaltig ist, weil es jedem Staat, Land und Stamm sein Sonderum als das Seine läßt. Jeder gute Deutsche hat das Recht, zugleich ein ebenso guter Preuze, Bayer, Württemberger, Sachse oder der zu sein, der er nach seinem engern Vaterlande im besonderen noch ist, ohne aufzuhören, kerndeutsch bis ins Mark zu bleiben.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juli. Mit dem heutigen Tage treten die 90 Rassenärzte der Kreise Oberbarnim, Angermünde und Templin in den Ausstand. — Die 120 amerikanischen Ärzte, die sich gegenwärtig auf einer Studienreise durch Europa in Berlin aufhalten, beschäftigen gestern das Kaiser Friedrich-Haus für das ärztliche Fortbildungswesen.

Berlin, 11. Juli. Die seit einigen Wochen schwebenden deutsch-französischen Verhandlungen wegen der öffentlichen Ausschreibung für Lieferungen in Marokko kommen nicht von der Stelle. Die französische Regierung weigert sich nachhaltig, den deutschen Standpunkt anzuerkennen, daß auch Lieferungen der Kommunalverwaltung der öffentlichen Ausschreibung unterliegen. Demgegenüber ist man auf deutscher Seite fest entschlossen, das Haager Schiedsgericht anzurufen.

Das Fischereigesetz. Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Fischereigesetz beschloß, entgegen dem Gesetzentwurf, welcher als Stempelgebühr für Fischereischeine drei Mark vorsieht, Stempelfreiheit. Eine an die Kreise zu leistende Gebühr wurde abgelehnt.

Eine Aussperrung in der Solinger Waffenindustrie. Eine Freitag abend abgehaltene Versammlung des Arbeitgeberverbandes, die sich mit dem Ausstand in der Waffenindustrie beschäftigte, hat beschlossen, daß die Aussperrung jetzt allgemein werde und sich über alle dem Arbeitgeberverbande angeschlossenen Betriebe erstrecken soll. In der kommenden Woche will auch der Fabrikantenverband zu der Frage Stellung nehmen. Schließt auch er sich an, so würden etwa 13 000 organisierte Arbeiter ausgesperrt werden.

Coburg, 11. Juli. Bei der gestrigen Reichstagsersatzwahl wurden bisher gezählt für Stoll (Natl.) 3255, Arnhold (Fortf.) 5590 und Hofmann (Soz.) 5390 Stimmen. Dreizehn Orte stehen noch aus. Es dürfte Stichwahl zwischen Arnhold und Hofmann erforderlich sein.

Bei einem Empfang einer Abordnung des Niederbayerischen Bauernvereins beim König von Bayern erhob die Abordnung Einspruch gegen die mit königlicher Verordnung erfolgte Neuordnung der Volksfortbildungsschule. Ihre Verlegung auf einen Werktag und die Vermehrung der Unterrichtsstunden bedeute eine Schädigung des Bauernstandes, dem Arbeitskräfte entzogen würden. Die niederbayerischen Bauern baten den König, ihnen eine Schule zu erhalten, wie sie die Bauern brauchen, mit geistlicher Schulaufsicht, in der neben Religion auch Schreiben, Lesen und Rechnen gelehrt werde. Der König erwiderte, er werde nie seine Zustimmung zu einer Verordnung geben, die irgendwie den Bauernstand schädigen könnte. Der Kultusminister, der der Audienz beiwohnte, führte aus, daß die Verordnung über die Volksfortbildungsschule keineswegs schematisch in Vollzug gesetzt werden sollte; es solle vielmehr die weitestgehende Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erfolgen.

Ausland.

Rom, 11. Juli. Der deutsche Kaiser machte das von den Benediktinern Maria Laach rekonstruierte Feldzeichen Konstantins des Großen als „Lazarum dem Papste“ für die neue Konstantins-Basilika in Rom, die 1913 zur Erinnerung an das Edikt Konstantins erbaut wurde, zum Geschenk. In besonderer Audienz überreichte der Gesandte v. Mühlberg dem Papste das Lazarum. Der Gesandte war begleitet von dem Flügeladjutanten des Kaisers, Grafen Spee, der das Lazarum im Auftrage des Kaisers nach Rom brachte.

Wien, 11. Juli. Die Untersuchung in Serajewo nähert sich ihrem Abschluß und man kann schon heute sagen, daß alle Fäden der Verschwörung bloßgelegt und als eigentliche Mitschuldige 18 Personen in Betracht kommen. Von diesen 18 Personen sind 9 an der Ausführung des Attentats direkt beteiligt gewesen, ein zehnter, ein Mohammedaner namens Basits, konnte bisher nicht festgenommen werden. Er dürfte geflüchtet sein. Die Bomben kamen aus Belgrad. Sie wurden von Princip, Brabinowitsch und Grabitich auf Umwegen nach Serajewo gebracht. Nach ihren eigenen Angaben brachten sie sechs Bomben, vier Revolver, Munition und ein Quantum Phantasi mit. In Serajewo suchten sie weitere Mitthelfer für ihre Mordtat. Dabei wandten sie sich meistens an durchgefallene oder relegierte Mittelschüler. Mit Ausnahme des einen Muselmanen sind nur Serben an dem Attentat beteiligt gewesen. Wie verlautet, ist man in Serajewo einer revolutionären Geheimverbindung unter den dortigen Mittelschülern auf die Spur gekommen.

Paris, 10. Juli. Der Flieger Begoud wird anlässlich des Nationalfestes am 15. Juli zum Ritter der Ehrenlegion ernannt werden.

Paris, 11. Juli. Der deutsche Flieger Hirth und der französische Flieger Garros gingen gestern früh, beide auf Morane-Eindeckern nach London ab. Hirth erreichte Calais um 6 Uhr 35 Min., Garros 10 Minuten später. Beide überflogen am Vormittag gemeinsam den Ärmelkanal.

Fürst Wilhelm bei den rumänischen Freiwilligen.

Mailand, 11. Juli. Nach einer Meldung des „Secolo“

aus Durazzo besuchte Fürst Wilhelm gestern die rumänischen Freiwilligen in der alten Kaserne und übergab ihnen eine albanische Kriegsfahne. Infolge der Ankunft dieser Soldaten hat man in Albanien wieder Mut geschöpft. — Die Tochter des Fürsten ist an Malaria erkrankt. Der Fürst ist sehr misstrauisch geworden. Er besichtigt und macht alles persönlich.

Saloniki, 11. Juli. Parteigänger Essad-Paschas, die rund 400 Mann zählen, lagern bei Beiradeh und verhandeln mit den Epiroten. Sie erklären, weitere Zugeständnisse als die Abmachungen von Korfu einzuräumen, dagegen in keine Landabtretungen an die Epiroten einwilligen zu wollen. Diese fahren fort, die Mohammedaner in Rigliza zu entwaffnen und wiesen Essad-Paschas Anerbieten zurück.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 14. Juli 1914.

Tuberkulose Wander-Museum.

Die Tuberkulose ist unter allen Krankheiten, die das Menschengeschlecht heimsuchen, die weitverbreitetste und fordert bekanntlich die meisten Opfer. Gerade das erwerbsfähige Alter ist der Krankheit am meisten ausgesetzt. Jeder Dritte, im Alter von 15—60 Jahren sterbende Mensch erliegt der Tuberkulose. Sie ist eine Volkskrankheit im wahrsten Sinne des Wortes, die mit der Zunahme der Bevölkerung und mit der wachsenden Zivilisation in erschreckender Weise zugenommen hat. Bei dieser großen Ausdehnung der Krankheit kann ihre Bekämpfung nicht allein durch die Ärzte, deren Stand zunächst dazu berufen ist, aufgenommen und durchgeführt werden, sondern auch der Staat und die Behörden müssen helfend eingreifen. Jeder einzelne sollte für seinen Teil an dem großen humanen Werke mitarbeiten und nicht gleichgültig dieser schrecklichsten unter den ansteckenden Krankheiten gegenüberstehen. Hierzu bedarf es in erster Linie der Aufklärung des Volkes. Dieser Aufklärung dient die Abhaltung gemeinverständlicher Vorträge, die Verbreitung von Merkblättern und ganz besonders die Veranstaltung von Ausstellungen, die das wichtigste Material zur Belehrung über das Wesen, die Entstehung, die Verbreitung und die Gefahren der Tuberkulose, sowie über ihre Verhütung, Bekämpfung und Heilung zusammenfassen und einem großen Kreise von Personen zugänglich machen. An der Hand von möglichst anschaulichen Ausstellungsgegenständen, die durch sachverständige ärztliche Führungen und Vorträge dem Verständnis des Besuchers noch näher gebracht werden, vermag jeder einzelne sich mit diesen Dingen bekannt zu machen. Es giebt keine bessere Methode, das Publikum mit diesen Sachen bekannt zu machen, als ein solcher durch eine Ausstellung gebotener Anschauungsunterricht.

Auf Veranlassung der Kreisorganisation zur Bekämpfung der Tuberkulose zu Westerbürg wird daher in der Zeit vom 21. bis 26. Juli d. Js. im Saal des Gastwirts Wilhelm Jung zu Westerbürg (Oberstadt) ein Tuberkulose-Museum zur Ausstellung gelangen. Es ist während der vorbezeichneten Tage geöffnet von 10 bis 2 Uhr und von 4 bis 8 Uhr und kann während dieser Zeit von jedermann besucht werden. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Im Interesse der guten Sache und auch im Interesse und Vorteil eines jeden einzelnen wäre ein reger Besuch der Ausstellung wünschenswert und kann nur empfohlen werden.

Seim Baden ertrunken. Am Sonntag mittag ertrank im Breiten Weiber, wo das Baden übrigens verboten ist, der 17-jährige August Wengenroth von hier. Das Unglück geschah an der tiefsten Stelle des Weibers. Nach den Feststellungen des Herrn Kreisarztes ist eingetretener Luftröhrenkrampf die Todesursache, wodurch der Verunglückte ersticken mußte, weil nicht gleich Hilfe zur Stelle war. Der Ertrunkene war ein braver Jüngling und die tatkräftige Stütze seiner betagten Großmutter. Der traurige Fall gibt uns neben anderen Gründen wiederholt Veranlassung vor dem Baden im Breiten Weiber zu warnen.

Zur Warnung. Bei der jetzigen Zeit der Reife des Getreides ist es nicht unangebracht darauf hinzuweisen, daß die Gefährlichkeit vieler Menschen beim Vorübergehen an Fruchtfeldern Getreidekörner in den Mund zu nehmen und zu kauen, sehr gefährlich ist. An dem trockenen Getreide haftet sehr häufig ein Pilz, der Erreger der gefährlichen Strahlenpilzkrankheit, der hierdurch in den Mund gelangt und von dort aus seine unheilvolle Tätigkeit beginnt.

Weiteres, warmes Wetter, Frischweife Gewitter oder Gewitterregen in Aussicht. Zur Wetterlage wird uns von der Wetterdienststelle Weilburg unterm 10. Juli geschrieben: Die seit gestern wieder eingetretene, im allgemeinen heitere, trockene Witterung wird verursacht durch ein ausgedehntes, aber ziemlich flaches Hochdruckgebiet, das ganz Mittel- und Nord-Europa bedeckt.

Es wird auch wohl in der Hauptsache für die nächste Zeit unsere Witterung beeinflussen, doch werden sich bei der gleichmäßigen Luftdruckverteilung überall flache Teiltiefs ausbilden. Wir haben also war im allgemeinen heiteres, tagsüber warmes Wetter zu erwarten. Doch werden uns die flachen Teiltiefs zeitweise Bewölkung und kräftige Gewitter oder Gewitterregen bringen.

Die Zunahme der Schweinezahl im ganzen Reich. Nach dem vorläufigen Ergebnis der am 2. Juni vorgenommenen Schweinezählung im Deutschen Reich gab es in ganz Deutschland insgesamt 25 274 320 Schweine gegen 21 821 453 am gleichen Termin des Vorjahres. Die Zunahme beträgt 15,8 Prozent.

Der Stand der Feldfrüchte Anfang Juli d. J. im Regierungsbezirk Wiesbaden ist nach amtlicher Feststellung folgender: Von den Wintergetreiden steht der Weizen durchweg besser als der Roggen, in den Kreisen Untertaunus und Westerburg sogar sehr gut. Im Kreise Limburg, südlich der Bahn, befriedigt der Weizen nur regelmäßig. Der Stand des Roggens ist mittelmäßig bis gut. Eine selten günstige Entwicklung nahm der Winterroggen. Der Hafer zeigt überall kräftiges Wachstum und dichten Bestand. Gerste steht etwas geringer als Hafer. Der erste Schnitt des Klees ist kaum befriedigend, stellenweise schlecht, gut bis sehr gut dagegen im Kreise St. Goarshausen. Der zweite Schnitt wächst gut nach. Die Heuernte liefert höchstens mittleren Ertrag, in den Höhenlagen mittleren bis guten. Der Stand der Kartoffelfelder ist sehr lückenhaft, wo alte Landsorten zur Verwendung kommen, wo aber bewährte Neusorten gesetzt wurden, so in den Kreisen St. Goarshausen und Westerburg, sind nur wenig Fehlstellen. Aprikosen und Mirabellen versprechen ungewöhnlich hohe Erträge; bei Birnen, Äpfeln und Steinobst wird die Ernte wenig befriedigend sein. In den Kreisen Frankfurt a. M., Obertaunus und Höchst a. M. haben die Wirtschaftskäpfe gut angelegt, Tafeläpfel und Birnen versagen. Sehr voll hängen auch die Walnussbäume. — Die wolkenbruchartigen Regen und Hagelschauer im Monat Juni haben in den Kreisen Niederhessen, Unterwesterwald, Unterlahn und St. Goarshausen erhebliche Schäden angerichtet.

Ein Mittel gegen Schnakenstiche. Ein schnell wirkendes und handliches Mittel zur Abwehr der unerträglichen Belästigung durch die Schnakenstiche ist das Eucalyptum. Es genügt, die gestochene Stelle einmal, in vereinzelten Fällen wiederholt, mit dem Balsam zu betupfen und unter ganz gelindem Druck zu reiben. Nach kurzer Zeit hört der Juckreiz auf und die Schwellung bezw. Entzündung verschwindet um so sicherer, je schneller das Mittel angewendet wird.

Ausstellung Bern. Deutschland stellt bekanntlich zu den zahlreichen Besuchern der schönen Schweiz das größte Kontingent. Es sollte niemand, der dieses Jahr dorthin kommt, versäumen, die prächtig gelegene Landesausstellung in Bern zu besichtigen. Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Kunst haben hier Vorbildliches geleistet. Besondere Anziehungskraft übt der stillvolle Maggi-Pavillon aus; eine Reihe von Maschinen, die vom Publikum fleißig umlagert sind, zeigen, wie Maggi's Würze abgefüllt wird, wie Maggi's Suppen- und Bouillonwürfel gepreßt, eingepackt und verschlossen werden, ohne mit Menschenhand in Berührung zu kommen. Wie ein Zauberstück mutet es an, wenn zahlreiche Hebel die Würfel ein dutzendmal drehen, wenden und sie schließlich fertig fortzuschreiben, ein Triumph der Maschinenbaukunst, gleichzeitig aber auch ein nicht hoch genug anzuschlagender Fortschritt in der hygienischen Behandlung von Nahrungs- und Genussmitteln.

Aus Nah und Fern.

Vom Westerwald, 12. Juli. Das heutige Jahresfest des Westerwaldklubs, das in Honnef stattfand, nahm einen glänzenden Verlauf. Die nächstjährige Tagung wird in Herborn abgehalten werden.

Isstadt, 13. Juli. Der bei der Postagentur hier beschäftigt gewesene Postbote Johann Dohlenschläger ist nach Unterschlagung von Zahlkarten- und Postanweisungsgeldern, deren Höhe bis jetzt auf 930 M. festgestellt ist, sowie nach Fälschung von Einlieferungsscheinen seit dem 7. abends flüchtig. Richtung und Ziel der Flucht sind unbekannt.

Sierstadt, 11. Juli. Mit der Auszahlung der Entschädigungsgelder in den Fällen, wo drei oder mehr Söhne einer Familie im Heer dienen, scheint nun doch bald der Anfang gemacht zu werden. Zwei hiesige Witwen sind aufgefordert worden, die Militärpässe der Söhne, welche bereits ihrer Militärpflicht genügt haben, auf der Polizei vorzuzeigen. Jede dieser Witwen erhält voranschließlich fürs Jahr für den zurzeit dienenden Sohn 240 M. ausbezahlt. Diese Summe wird in halbjährlichen Raten angewiesen werden.

Frankfurt, 10. Juli. Das bekannte Abzahlungs-Geschäft M. Fuchs, das in zahlreichen andern Städten noch 16 Zweiggeschäfte unterhält, hat heute den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt. Die Passiven werden auf fünf Millionen Mark geschätzt.

Frankfurt a. M., 11. Juli. Bei der Ankunft des Kasseler D-Zuges wurde gestern mittag im Hauptbahnhof ein Mann festgenommen, der ohne Fahrkarte eine Reise von Kassel

nach Frankfurt zurückgelegt hatte. Er ist ein 29-jähriger Kaufmann, der wie er selbst zugibt, zu seinem Vergnügen schon seit Monaten ohne Fahrkarte mit den D-Zügen der verschiedenen Richtungen fährt, ohne daß er dabei irgendwie aufgefallen oder angehalten worden sei. Er behauptet wenn er einen D-Zug sehe, sei er von dem Gedanken beseelt, unbedingt mit diesem Zug zu reisen, einerlei wohin ihn auch das Dampfrohr bringe. Er verstand es, sich immer unbeheftigt durch die Kontrollsperrre zu drücken. Gestern fuhr er von Kassel nach Kassel, hielt sich dort einige Zeit im Wartesaal auf und benutzte alsdann den D-Zug nach Frankfurt. Es scheint, daß der Mann nicht zurechnungsfähig ist.

Mainz, 11. Juli. Der Schlosser Franz Simon aus Heidesheim wurde hier wegen Mordversuchs verhaftet. Er hatte den Werkmeister Schmitt von hier töten wollen. — Ein Soldat der Leibkompanie des Infanterie-Regiments Nr. 117 aus Pforzheim, der an Bettlägen leidet und im zweiten Jahre dient, versuchte sich gestern das Leben durch erhängen zu nehmen. Er wurde noch rechtzeitig abgeschnitten und zum Leben zurückgerufen. Der Unglückliche muß Nachts zweimal geweckt werden, damit das Bettlägen vermieden wird. Es kommt aber doch hier und da vor, so auch wieder in den letzten Tagen. Nun mußte er den Strohsack in den Hof schaffen und solange neben demselben aufstellen, bis der Strohsack getrocknet war. Aus Schamgefühl wollte der Kranke in den Tod gehen.

Köln, 11. Juli. Ein Angriff auf einen Richter ist vor einer hiesigen Strafkammer, in welcher ein Landgerichtsdirektor den Vorsitz führte, unternommen worden. Kläger war ein Gerichtsassessor, der eine große Reihe von Prozessen angestrengt hatte. Durch Bemerkungen des Richters wurde der Assessor derart erregt, daß er auf den Präsidenten zusprang und ihn zu erwürgen versuchte. Durch das Dazwischentreten von Gerichtspersonen, die mit Büchern auf den Angreifer warfen, wurde der Richter befreit.

Hannover, 11. Juli. Der Bankier Schmidt, der im vorigen Jahre nach Veruntreuungen von etwa 700 000 M. flüchtete, wurde in London verhaftet.

Berlin, 11. Juli. Heute vormittag hat der frühere Besitzer des „Hotels Royal“ Adolf Roth, in seiner Wohnung seine Fran erschossen und sich dann selbst das Leben zu nehmen versucht. Franz Roth war sofort tot, ihr Gatte wurde in schwer verletztem Zustande ins Krankenhaus gebracht. Es besteht wenig Hoffnung, daß er mit dem Leben davon kommen wird. Das Motiv der Tat liegt in schlechten finanziellen Verhältnissen.

Die Rake muß mit. Eine Tragikomödie spielte sich am Teufelssee im Berliner Grunewald ab. Eine Frau deren Mann in einer Irrenanstalt untergebracht werden mußte, regte sich über den Fall so auf, daß sie Selbstmord durch Ertrinken zu verüben beschloß. Ihr Liebhaber, ein niedliches Käzchen, sollte mit. Sie besprach mit ihm den Fall, und das Käzchen gab durch klägliches Miauen seine volle Zustimmung zu erkennen. Die Frau nahm die treue Gefährtin auf den Arm, begab sich zum Teufelssee und sprang in die Fluten. Jetzt aber war's um Niezels Sentimentalität geschehen. Sie schlug mit garnicht sammetweichen Pfoten nach den Händen der Herrin, fauchte entrüstet, sprang mit lächnem Satz der Herrin auf den Kopf und frallte sich hier fest. Es kam zu einem Handgemenge, über dem ein Schutzmann hinzukam. Er holte die Selbstmordkandidatin aus dem Wasser, die darauf ernüchtert mit der Rake sich nach Hause begab.

Anstricharbeiten. Gegenüber der teuren Delfarbe und dem weniger haltbaren Beim- und Kalkfarbenaustriech bietet die seit 15 Jahren bewährte Dauerfarbe Indurin-Idine wesentliche Vorteile. Es mag hier nur der billige Preis und die große Dauerhaftigkeit der nahezu steinharten, nicht abfärbenden Indurin-Anstriche hervorgehoben werden. Näheres über die hervorragenden Eigenschaften des Indurin enthält der ausführliche Prospekt, welcher den Interessenten seitens der Firma R. Avenarius & Co., Köln, Stuttgart, Hamburg und Berlin auf Wunsch kostenfrei zugesandt wird.

Stich-Preise.

Amliche Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M. vom 13. Juli.

Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.					Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.				
Ochsen	1.	Qual.	Mark	46-52	Kälber	1.	Qual.	Pfg.	54-58
	2.	"	"	41-45		2.	"	"	50-54
Bullen	1.	"	"	42-45	Schafe	1.	"	"	43-45
	2.	"	"	35-40		2.	"	"	38-40
Färse	1.	"	"	41-45	Schweine	1.	"	"	45-48
Kühe	2.	"	"	39-44		2.	"	"	45-47

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des **Baufhauses Eckart Westerburg** betr. **Saison-Räumungsverkauf** bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Das unserer heutigen Nummer beiliegende Flugblatt der **Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung** befaßt sich eingehender mit der Spargel-Düngung. Wir wollen nicht ver-säumen, unsere Leser auf die in dem Flugblatt gegebenen sehr be-achtenswerten Winke besonders aufmerksam zu machen.

von
hervorragendem
Wohlgeschmack



von grosser
Bedeutung für
die Gesundheit



Literatur
durch die Brunnen-
Inspektion
in Fachingen
(Reg.-Bez. Wiesbaden).

Ortsstatut

für die Gemeinde Niederroßbach betr. die Be-
nutzung des Gemeindebadhauses.

Auf Grund der §§ 6 und 8 der Landgemeindeordnung für
die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (Ges. S. 301)
wird gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 18. Mai 1914 und
mit Genehmigung des Kreisaußschusses das nachstehende Ortsstatut
erlassen.

§ 1.

Das Gemeindebadhaus ist eine öffentliche Gemeindevor-
anstalt im Sinne des § 8 der Landgemeindeordnung. Zur Benutzung der-
selben sind alle Gemeindeangehörigen berechtigt.

§ 2.

Das Baden hat vom 1. 4. bis 31. 8. von morgens 6 Uhr
und vom 1. 9. bis 31. 3. von morgens 7 Uhr ab zu be-
ginnen. Nach 3 Stunden muß ein jeder den Ofen wieder geräumt
haben. Will er noch weiter baden, so hat er die Genehmigung
des Bürgermeisters bei Vermeidung der in der hierzu gehörigen
Polizeiverordnung vorgesehenen Strafe einzuholen.

§ 3.

Die Reihenfolge des Badens wird durch das Los bestimmt.
Jeder der baden will, hat sich in die auf der Bürgermeisterei be-
findlichen Liste einzutragen.

§ 4.

Jeder, der im Laufe des Jahres den Badofen benutzt,
ist auch zum Anheizen des Ofens verpflichtet. Das Anheizen hat
jeden Montag zu geschehen. Fällt auf den Montag ein Feiertag,
so ist am Dienstag anzuhetzen. Der Ofen ist solange zu heizen
bis er weiß glühend ist.

§ 5.

Das Anheizen hat nach der vom Bürgermeister zu bestimmen-
den Reihenfolge zu geschehen. Jedem Anheizer steht vom Sonn-
tag Abend 9 Uhr ab der Badofen für das Einlegen von Holz
zur Verfügung. Von dem erfolgten Anheizen hat ein jeder seinen
Nachfolger rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

§ 6.

Das Obsttrocknen sowie Hasertrocknen in dem Badofen unterliegt den
Bestimmungen des Gemeindevorstandes, die rechtzeitig bekannt gegeben
werden.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt nach erfolgter Genehmigung durch
den Kreisaußschuß in Kraft.

Niederroßbach, den 19. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.

gez.: Schell.

5810

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung
über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen
vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird nach Beratung
mit dem Gemeindevorstande zum Ortsstatut über die Benutzung des
Gemeindebadhauses für die Gemeinde Niederroßbach folgende
Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Mit Geldstrafe bis zu 9 M., im Unvermögensfalle mit ent-
sprechender Haft wird bestraft:

1. wer den Gemeindebadofen bei Ablauf der ihm zur Benutzung
bestimmten Zeit nicht geräumt hat, falls er nicht die Ge-
nehmigung des Bürgermeisters zur längeren Benutzung des
Badofens eingeholt hat;
2. wer seiner Verpflichtung zum Anheizen des Badofens und
zur Verständigung seines Nachfolgers beim Baden nicht
nachkommt;
3. wer den jedesmal zu treffenden Bestimmungen des Gemeindevor-
standes bezüglich des Obst- u. Hasertrocknens zuwiderhandelt.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
kündung im Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Niederroßbach, den 4. Juli 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Schell, Bürgermeister.

5811

Öffentlicher Wetterdienst.

Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Mittwoch, den 15. Juli 1914.

Meist heiter, tagsüber warm, südliche Winde, nur schwache Gewitter.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung dem Studium
d. Techn. Selbstunterrichtsbrieife System Karnack-Hachfeld.

Über 100 Mitarbeiter.

Glänzende Erfolge.

Baugewerkschule: Polier, Architekturzeichner, Bau-
techniker, Zimmermeister, Maurermeister, Baugewerks-
meister, Straßenbautechniker, Tiefbautechniker. **Schule
für Eisenbahnen:** Lokomotivheizer, Lokomotiv-
führer, Eisenbahntechniker. **Maschinenbauschule:**
Monteur, Maschinist, Werkmeister, Maschinenkonstrukteur,
Maschineningenieur. **Elektrotechn. Schule:** Elektro-
monteur, Elektrotechniker, Elektroiingenieur. **Schule für
Berg- u. Hüttenwesen:** Bergschule, Formermeister,
Giessereitechniker. **Installateurschule:** Installateur,
Elektroinstallateur. **Schule für Kunstgewerbe und
Handwerk:** Steinmetzmeister, Modelleur, Stukkateur,
Bautischler, Kunst- und Möbeltischler, Schlosser.

Jedes der vorsteh. Werke erscheint in Lieferung, à 60 Pf.
Ansichtsendungen ohne Kaufzusage bereitwilligst.

Diese Werke setzen keine Vor-
kenntnisse voraus und bezwecken:
1. den Besuch der techn. Fach-
schulen zu ersetzen,
2. dem Studierenden nur durch
Selbstunterricht eine ab-
geschlossene technische
Bildung zu vermitteln,
3. in vorzuzieh. Weise ohne Berufs-
prüfung o. Fachprüf. abzulegen.
Ausführl. Prospekte sow. Dankschreiben üb. bestand. Prüf.
gratis. Gegen monatl. Teilzahl. von 3 Mark an zu beziehen.
•Bonness & Hachfeld, Potsdam S.O.

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte

Bartflechte, skroph. Ekzema,

offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine,

böse Finger, alte Wunden

sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf

Heilung hoffte, versuche noch

die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

Frei von schädlich. Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen

Rino und Firma

Rich. Schubert & Co.

Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.

Neue Kartoffeln

frühe Kaiserkrone

versenden billigst

Münz & Brühl,

Limburg, Lahn,

Telefon Nr. 31.

5806

Neue Kartoffeln

offerieren per Centner-

sack zu M. 4.75 ab

hier unter Nachnahme

Hattenbach & Co.,

Herborn.

5813

Wasche
mit

Henkel's
Bleich-Soda.

Makulatur

zu haben in der

Kreisblattdruckerei

Bekanntmachung

Erhöhung der Meisterprüfungsgebühr.

Durch Beschluß der Vollversammlung vom 20. Mai 1914
ist die Meisterprüfungsgebühr für Maurer, Zimmerer, Steinmetze
und Schornsteinfeger von 30 auf 40 M. und für die übrigen
Handwerksarten von 20 auf 30 M. erhöht worden. Wir ersuchen,
dies bei Einzahlung der Prüfungsgebühr zu beachten, damit Nach-
forderungen und Verzögerungen vermieden bleiben.

Wiesbaden, den 17. Juni 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der Vorsitzende.

J. B.: P. Carstens.

Der Syndikus.

Schroeder.

Sperber-Motormwagen!

Wir haben einige gebrauchte, tadellos erhaltene Wagen
preiswert abzugeben.

Anfragen erwünscht.

Norddeutsche Automobil-Werke, Hameln.

5815